Zeitschrift: GZ in Kontakt: Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz

Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen

Band: 86 (1992) **Heft:** 13-14

Rubrik: Leserbrief

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fortsetzung von Seite 4

66770 Gespräche sind 1991 in Wald und Neuenburg vermittelt worden. Das bedeutet eine Zunahme von 23 Prozent. Das hat aber auch finanzielle Konsequenzen. Sie kommen u.a. in der Rechnung zum Ausdruck. Der Verlust beträgt Fr. 31610.10. Ein Teil davon ist der Vermittlungszunahme zuzuschreiben.

Januar 1992 brachte die Einführung des Benützerabonnements. Die angespannte Finanzlage zwang dazu. Die Informationsbroschüre «Meinungen, Behauptungen, Fragen... und Antworten» orientiert darüber. Im Verlaufe dieses Jahres wird sich zeigen, Zusammenarbeit eine PROCOM/Bell-Stiftung möglich ist. Möglich ist seit wenigen Tagen ein Vermittlungsdienst in italienischer Sprache



Der neue Präsident: Alexander Grauwiler.

durch das Croce Verde in Bellinzona mit den Vermittlungsnummern 155 01 21 (Telescrit) und 155 02 21 (Hörende). Vorläufig läuft ein dreimonatiger Versuch. Ab 1. Oktober soll auch im Tessin das obligatorische Abo eingeführt werden. PROCOM ist weiterhin dringend auf Spenden angewiesen. Was bis jetzt zusammengekommen ist, deckt das budgetierte Defizit von Fr. 365 000 nur zur Hälfte.

...und Neuenburg

Madeleine Richème hat in Neuenburg ihrerseits Freuden und Sorgen. Freude brachte die neue Telefonanlage mit Warteschlaufe, in grosszügiger Weise finanziert von der Schweizerischen Bankgesellschaft. Leider hatte die Ankündigung von der Einführung des Benützerabos negative Folgen. Die Anzahl der Anrufe sank. Das veranlasste das Neuenburgerteam zu einer Informationsoffensive. Briefe und Broschüren klärten die Benützer auf. Auch

an speziell organisierten Vortragsabenden in Sitten, Lausanne und Genf wurde informiert und die finanzielle Lage offen dargelegt.

Fröhlicher Ausklang

Die von Beat Kleeb souverän geleitete Generalversammlung fand nach zweistündiger Dauer ihren Abschluss. Mit sinnigen Geschenken bedacht, nahm er Abschied vom GHE-Präsidentenstuhl. Er wird aber seinen Sitz im Vorstand beibehalten. Beat Kleeb gab seinem Stolz über das in 13 Präsidialjahren Erreichte Ausdruck und der Hoffnung, dass die GHE auch unter der neuen Führung von Alexander Grauwiler zielbewusst ihren Weg geht.

Die nächste Generalversammlung findet in Genf statt.

Leserbrief zum Artikel «Traumlösung Kleinkredit» – ein Alptraum?

Die GZ – ein welkes Blatt im Blätterwald

Als Sozialarbeiter/-innen, die im Gehörlosenwesen tätig sind, möchten wir Stellung nehmen zu ihrem Artikel in der GZ Nr. 9 vom 1. Mai 1992 («Traumlösung Kleinkredit» – ein Alptraum): Wir sehen uns veranlasst, diesen Artikel inhaltlich zu kritisieren. Insbesondere müssen wir aber Ihre Hinweise auf die Informationsstellen bemängeln.

Kleinkredit-, Abzahlungsoder Leasinggeschäfte sind für Gehörlose wie auch für Hörende immer wieder eine verlockende Angelegenheit. Der Unterschied besteht darin, dass die Gehörlosen von rücksichtslosen Geschäftsleuten besser ausgenützt werden können. Ihr Artikel mutet über weite Strecken eher wie ein Werbespot für Kleinkreditgeschäfte an. Wir vermissen klare und deutliche Hinweise darauf, dass man die Finger von solchen Geschäften lassen soll. Warnungen «durch die Blume» verfehlen bei Gehörlosen ihre Wirkung. In einer Gehörlosenzeitung sollte diese Tatsache berücksichtigt werden.

Völlig unverständlich ist für uns, warum Sie nicht darauf hinweisen, dass auch oder vorallem die Beratungsstellen für Gehörlose Ratschläge und Auskünfte geben können. Auf diesen spezialisierten Beratungsstellen ist die Verständigung sichergestellt, man

kennt die Anliegen der Gehörlosen, man kann sie begleiten oder weiter vermitteln usw. Nicht spezialisierte Beratungsstellen sind in der Regel mit Gehörlosen überfordert. Politiker, Behörden und Ämter haben oft Mühe diese Tatsache einzusehen. Die Beratungsstellen versuchen mit Aufklärung und Informationen für ihre Anerkennung zu kämpfen. Denn die finanziellen Sorgen der Beratungsstellen bestehen nicht zuletzt deshalb, weil Politiker wenig Verständnis dafür haben, dass es spezielle Beratungsstellen für Gehörlose braucht. Mit ihrem Artikel wirken sie diesen Bemühungen der Beratungsstellen entgegen und erweisen damit den Gehörlosen einen schlechten Dienst. So etwas dürfte in einer Gehörlosenzeitung einfach nicht passieren.

Wir stellen einmal mehr den Sinn und Zweck der GZ in Frage. Als Mitteilungsblatt für das Gehörlosenwesen mag sie ihren Zweck erfüllen. Sobald es aber darüber hinausgeht, verfehlt sie zu oft ihr Ziel. Wir empfinden die GZ als ein welkes Blatt im Blätterwald.

Das Team der Beratungsstelle für Gehörlose Zürich

Zum Leserbrief «Die GZ – ein welkes Blatt im Blätterwald»

... der werfe den ersten Stein...

Das Team der Beratungsstelle für Gehörlose Zürich bezeichnet die Gehörlosenzeitung als welkes Blatt im Blätterwald. Sicher haben Leserinnen und Leser das Recht, eine persönliche Meinung zu einer Zeitung oder zu einzelnen Artikeln zu haben. Es ist auch jedem unbenommen, ob er eine Zeitung lesen oder abonnieren will.

Problematisch wird es meines Erachtens, wenn Fachleute in einem wenig differenzierten Rundumschlag gleich die ganze Zeitung in Frage stellen, weil im (grundsätzlich gut recherchierten) Artikel von P. Egger nicht speziell auf die Beratungsstellen für Gehörlose hingewiesen worden ist.

Ich meine, dass das Team der Beratungsstelle mit der gezeigten Reaktion keinen konstruktiven Gesprächsbeitrag leistet. Und dass es die ursprüngliche Fassung ihres Leserbriefes auch nach einem eingehenden Gespräch mit der GZ-Redaktion praktisch unverändert abgedruckt haben will, bzw. ein zweites Gespräch mit dem Unterzeichnenden verweigerte, ist bedauerlich. Nach meinem Verständnis hätten professionelle Berater die Verpflichtung, Kritik aufbauend einzubringen. Es wäre z.B. möglich gewesen, sachlich auf das konkrete Angebot der Beratungsstelle - gerade auch in Sachen Kleinkrediten - hinzuweisen. Damit wäre den Gehörlosen wohl am besten geholfen ge-

Die GZ ist eine Verbandszeitung, die vor allem auch davon lebt, dass die Mitgliederorganisationen sie als Informations- und Diskussionsplattform benützen. Das heisst aber auch, dass die eigentlichen Träger der GZ auch daran interessiert sein müss-

ten, Beiträge zu liefern. Diese Verantwortung müsste eigentlich auch von der Beratungsstelle Oerlikon mitgetragen werden.

Ich freue mich auf konstruktive Beiträge.

Zentralsekretär SVG Matthys Böhm

Redaktioneller Nachtrag zum Artikel «Traumlösung Kleinkredit – ein Alptraum?»

Volksbank nicht mehr so grosszügig mit Kleinkrediten

gg/Was die Caritas Schweiz schon lange fordert (siehe GZ Nr. 9/1992), setzt die Schweizerische Volksbank in die Praxis um: Sie schränkt ihr Kreditgeschäft ein.

Gewährte die viertgrösste Schweizer Bank gestern bis zu 70 000 Franken Kredit, so sind es heute nur noch höchstens 30 000. Die Laufzeit wurde um die Hälfte verkürzt, von fünf auf zweieinhalb Jahre. Kredit bekommt, wer ein Bruttoeinkommen von mindestens 4000 Franken nachzuweisen vermag. Die SVB verzichtet künftig auf die Zusammen-arbeit mit Vermittlern und macht auch keine Kleinkreditwerbung mehr. Ferner senkt sie den Zinssatz von 15 auf 14 oder gar 13 Prozent. Und die vielleicht wichtigste Massnahme, die auch die Bank vor Verlusten schützt: Nur noch eigene Kunden können Kleinkredite beantragen.